

MDR- Produzentenbericht Das Jahr 2018



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Mitteldeutscher Rundfunk

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig

MDR-Produzentenbericht 2018

Impressum

Herausgeber:

Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (03 41) 3 00 91 91

Telefax: (03 41) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de

Verantwortlich: Walter Kehr

Redaktion: Kerstin Kaube, Martin Meiers, Danny Kunath, Martin Kröber,
Tom Hemke, Kerstin Lehmann, Diana Fitzke

Redaktionsschluss: 27.9.2019



Mit dieser Broschüre unterstützt der MDR
die verantwortungsvolle Waldwirtschaft.

Inhalt

1	Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2018	4
2	Berücksichtigte Produktionen	5
3	Definition abhängige und unabhängige Produzierende	6
4	Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern	7
5	Darstellung nach Genres	8
6	Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzierenden und Lizenzgebenden	9
7	Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	9
8	MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
8.1	Verfahrensweise	10
8.2	„Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016	10
9	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2018	12
9.1	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2018	12
9.1.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden	13
9.1.2	Übersicht der vom MDR mittel- und -unmittelbar beauftragten Produzierenden und Lizenzgebenden	14
9.1.2.1	Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – unmittelbare Beauftragungen durch MDR	14
9.1.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – Beauftragungen durch die Degeto bei redaktioneller Federführung des MDR	17
9.1.3	Aufteilung nach MDR-Organisationseinheiten	18
9.1.4	Aufteilung nach Genres	20
9.1.5	Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	22
9.1.6	Liste der Produzierenden 2018	23
9.1.7	Liste der Lizenzgebende 2018	30
9.2	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des Kika im Jahr 2018	31
9.2.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden	32
9.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden	33
9.2.3	Aufteilung nach Genres	35
9.2.4	Liste der Produzierenden 2018	36
9.2.5	Liste der Lizenzgebenden 2018	37
	Anlage – Ziffer 7 Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016	38

1 Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2018

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird, in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahr 2018 an Dritte vergeben hat. Zudem werden Lizenzankäufe ausgewiesen.

Die bisher in der Anlage 1 ausgewiesenen Beträge der gemeinschaftlich finanzierten Produktionen unter Federführung des MDR sind nun im Hauptteil unter Ziffer 9.1.2 „Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden“ dargestellt. Es handelt sich dabei ausschließlich um fiktionale Produktionen, die über die Degeto beauftragt werden. Damit wird erstmals ein vollständiger Überblick über die vom MDR mittel- und unmittelbar beeinflussten Ausgaben an Produzierende und Lizenzgebende in den verschiedenen Regionen gegeben.

Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA), der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert.

Enthalten ist zudem eine Übersicht der im Jahr 2018 beauftragten Produzierenden und Lizenzgebenden.

Mit Blick auf eine höchstmögliche Programmqualität sind dem MDR der Erhalt und die Stärkung einer vielfältigen Produzierenden-Landschaft als Teil der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Anliegen. Einem breiten und leistungsfähigen Produzierenden-Markt wird dabei aus Sicht des MDR auch durch verschiedene Formen der Finanzierung entsprochen, welche von voll- über teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Koproduktionen bis hin zum Lizenzkauf reichen können.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Allianz Deutscher Produzenten (Produzentenallianz) haben sich über gemeinsame Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt und in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung eines jährlichen Produzentenberichts vereinbart. Der vorliegende MDR-Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht 2018 entspricht im Format den vorangegangenen Berichten.

Die Produzentenberichte des MDR werden regelmäßig auch auf der Unternehmensseite des MDR im Internet veröffentlicht unter: www.mdr.de/produzentenkontakte

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im MDR-Produzentenbericht 2018 die Zahlen in den Tabellen auf T€ (Tausend Euro) gerundet. Da die zugrunde liegenden Rechenoperationen auf nicht gerundeten Zahlen basieren, können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Ko-, Misch- oder Lizenzproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR Produzierende unmittelbar beauftragt bzw. die er eingekauft hat.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum Produzierenden resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern/innen) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Kosten nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind TV-Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung

produziert werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit der Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht aufgeführt. Das Gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner der beauftragten Produzierenden ist. Auch teilfinanzierte Auftragsproduktionen werden den Koproduktionen zugerechnet.

Mischproduktionen (oder auch „Teilleistungen zu einer [Ko-]Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt wahrnimmt, dass er z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Lizenzproduktionen im Sinne dieses Berichts sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammernmaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.

3 Definition abhängige und unabhängige Produzierende

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzierenden hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Unabhängige Produzierende: Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängige Produzierende anzusehen.

Diese Definition der unabhängigen Produzierenden unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzierenden jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den

vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzierender, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzierenden keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzierenden, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

Abhängige Produzierende: Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

Insgesamt sieben Tochterfirmen des MDR/KiKA haben im Berichtsjahr 2018 Aufträge erhalten:

Tochterfirmen mit unmittelbarer Beteiligung des MDR	Beteiligungshöhe des MDR 2018 in %
TELEPOOL GmbH (bis 12.06.2018)	24,00

Tochterfirmen mit mittelbarer Beteiligung des MDR Zur DREFA Media Holding GmbH gehörende Gesellschaften	Beteiligungshöhe DREFA in %
SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH	100,00
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	49,00
MCS GmbH Thüringen	100,00
Kinderfilm GmbH	50,00
Motion Works GmbH	90,00
Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen	16,64

4

Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern

Es erfolgt eine Darstellung nach den Hauptredaktionen (HaR), ausgewählten Redaktionen und den Landesfunkhäusern des MDR. Diese waren im Berichtsjahr 2018:

Programmdirektion Leipzig

- › Redaktion Trailer und Programmpromotion
- › HaR Information
- › HaR Unterhaltung
- › HaR Fernsehfilm, Serie und Kinder
- › HaR Sport

Programmdirektion Halle

- › HaR Kultur
- › Redaktion Wissen und Bildung
- › HaR Junge Angebote

Landesfunkhaus Sachsen

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Thüringen

- › HaR Fernsehen

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

5 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: http://www.ard.de/home/intern/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html). Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

(insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen.)

Kultur und Wissenschaft

(insbesondere Dokumentationen* und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung. Der Anteil Dokumentationen wird separat ausgewiesen.)

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie

(Der Kinofilm wird separat nach FFA**-Systematik ausgewiesen.)

Spielfilm***

(Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik** ausgewiesen.)

Unterhaltung

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy und Talkshows.)

Musik

Familie

(insbesondere Kinderprogramm, Dokutainmentformate [z. B. „My Move“, „Hobby Mania“, „Schau in meine Schule“, „KiKANiNCHEN“] und fiktionale Programme [z. B. „Schloss Einstein“ und „Der Zauberer“].)

Bildung

Spot/Überleitungen

* Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:

- › nicht fiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- › in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- › Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.
- › Keine Dokumentationen sind u. a. Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

** FFA: Filmförderungsanstalt

*** Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.

6

Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzierenden und Lizenzgebenden

Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

MDR-Sendegebiet

(Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Neue Bundesländer

(ohne MDR-Sendegebiet)

Deutschland

(ohne MDR-Sendegebiet und Neue Bundesländer)

Andere EU-Staaten

Sonstiges Ausland

7

Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

§ 7 Abs. 1 des MDR-Staatsvertrages sieht vor, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll. Demnach erfolgt die Realisierung des Programmauftrages sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe.

Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen oder Lizenzgebende regeln.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und somit auch der MDR – nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu

den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Diese Bereichsausnahme beruht auf der Erwägung, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über bestimmte audiovisuelle Mediendienste durch Mediendienstanbietende besondere kulturelle und gesellschaftspolitische Erwägungen berücksichtigen zu können, ohne durch vergaberechtliche Bestimmungen dabei eingeschränkt zu werden (siehe Erwägungsgrund 23 der EU-Richtlinie 2014/24/EU). Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

8

MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

8.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzierende dem MDR Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzie-

renden gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzierende vergeben werden.

8.2 „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016

Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten wurden die Verfahrensweisen bei der Programmherstellung und -beschaffung in einem kompakten Regelwerk – der „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ – im Berichtszeitraum in der Fassung vom 01.11.2016 – zusammengefasst. Ihre Bestimmungen gelten sowohl für den MDR als auch für den KiKA.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- › Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- › Prinzip der Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip
- › Transparenz auf allen Ebenen des Verfahrens
- › Dokumentation
- › Zweckmäßiger Informationsfluss an die jeweiligen Beteiligten
- › Eigenleistung vor Fremdleistung
- › Gewissenhafte Preisermittlung

Die Herstellungsordnung enthält in Ziffer 7 Regelungen zur Programmbeschaffung. Erfasst werden hier u. a. Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmankauf), Kaufproduktionen sowie Koproduktionen. Bei der Beauftragung und Abwicklung dieser Programme wirken senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Direktionen und Bereichen zusammen. Festgelegt werden Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Zur Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb sind bei der Auftragsvergabe programminhaltliche Anforderungen von zentraler Bedeutung. Wird das

Thema eines Produzierenden von der Hauptredaktion ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der Produzierende zu den abhängigen oder unabhängigen Produzierenden gehört, oder wo sich der Firmensitz befindet.

Beträgt der voraussichtliche Auftragswert über 125 T€ (brutto) und liegen die Rechte beim MDR, gilt ein Angebotsverfahren: Es müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Auf Empfehlung der zuständigen Hauptredaktionsleitung bestätigt die jeweils zuständige Direktoriumsleitung die Auswahl.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- und Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen sie detaillierte Angebotsunterlagen ein.

Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Soweit es vorgesehen ist, nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit den bisherigen Produzierenden fortzuführen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu vier Jahren. Ist eine Fortführung über vier Jahre hinaus vorgesehen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert unter 125 T€ (brutto), entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung.

Weitere Einzelheiten sind Ziffer 7 der „Dienstweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016 zu entnehmen, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

9 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2018

Der MDR hat 2018 mit 259 Produzierenden (2017: 276) und 40 Lizenzgebenden (2017: 39) zusammengearbeitet, der KiKA mit 31 Produzierenden (2017: 36) und 11 Lizenzgebenden (2017:16).

Der Aufwand aller Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2018 insgesamt 67.162 T€ (2017: 66.867 T€). Von den

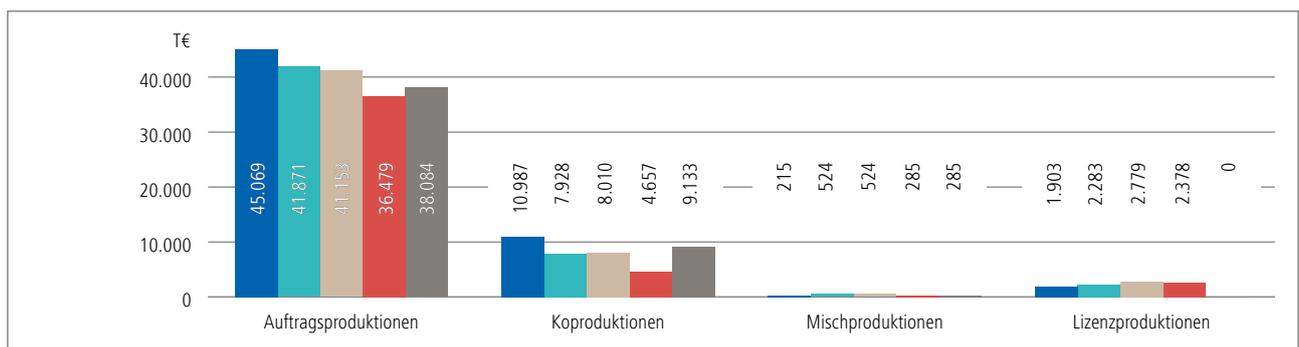
67.162 T€ des Jahres 2018 entfallen 58.175 T€ (2017: 52.607 T€) auf den MDR und 8.987 T€ (2017: 14.260 T€) auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2017 hat sich das Gesamtauftragsvolumen von MDR und KiKA um 295 T€ erhöht.

9.1 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2018

	2018		2017		2016		2015		2014	
	T€	%								
Auftragsproduktionen	45.069	77,5	41.871	79,6	41.153	78,4	36.479	83,3	38.084	80,2
Koproduktionen	10.987	18,9	7.928	15,1	8.010	15,3	4.657	10,6	9.133	19,2
Mischproduktionen	215	0,4	524	1,0	524	1,0	285	0,7	285	0,6
Zwischensumme	56.271	96,7	50.323	95,7	49.687	94,7	41.421	94,6	47.503	100,0
Lizenzproduktionen	1.903	3,3	2.283	4,3	2.779	5,3	2.378	5,4	0	0,0
Gesamt	58.175	100,0	52.607	100,0	52.466	100,0	43.798	100,0	47.503	100,0

Der MDR hat im Jahr 2018 insgesamt 58.175 T€ für Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen ausgegeben. Damit ist im Vergleich zu 2017 eine Erhöhung um 5.568 T€ zu verzeichnen. Diese Steigerung resultiert allein aus Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen. Hier gab es eine Zunahme um

5.948 T€. Bei den Lizenzproduktionen erfolgte eine Verringerung um 380 T€. Von 2014 bis 2018 zeigen sich teilweise erhebliche Schwankungen, wobei im Jahr 2015 erstmals auch die Lizenzproduktionen im Produzentenbericht dargestellt wurden.



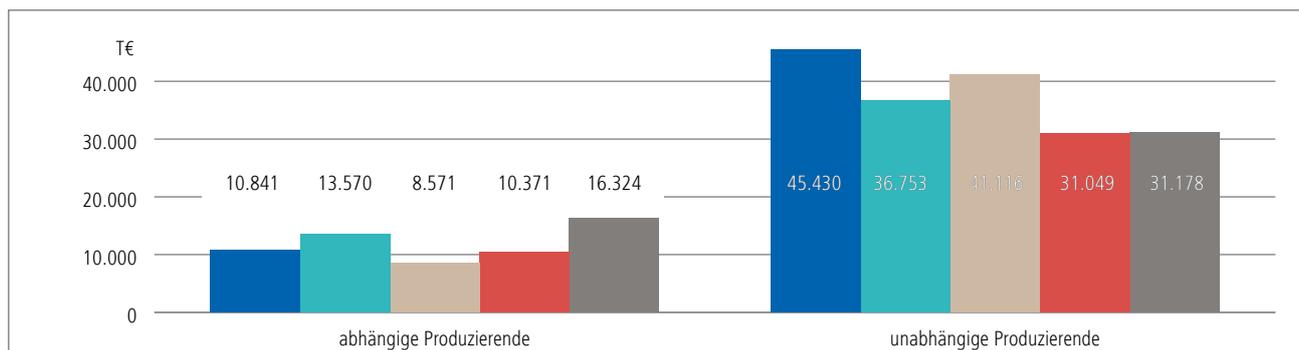
9.1.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden

Das Gesamtvolumen von 58.175 T€ (2017: 52.607 T€) hat der MDR zu 19,3 % an abhängige und zu 80,7 % an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende vergeben.

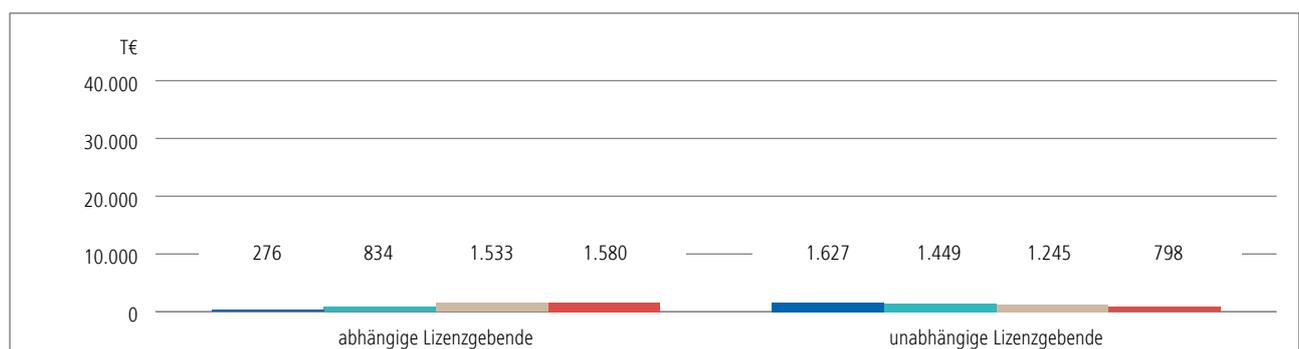
Bei den Lizenzgebenden ist der Anteil an unabhängigen Lizenzgebenden mit 85,5 % (2017: 63,5 %) höher als bei den abhängigen mit 14,5 % (2017: 36,5 %). Da die

Lizenzkosten erst seit 2015 Bestandteil des Berichtes sind, erfolgt die Darstellung der abhängigen und unabhängigen Lizenzgebenden nur für die Jahre 2015–2018.

	2018		2017		2016		2015		2014	
	T€	%								
abhängige Produzierende	10.841	19,3	13.570	27,0	8.571	17,2	10.371	25,0	16.324	34,4
unabhängige Produzierende	45.430	80,7	36.753	73,0	41.116	82,8	31.049	75,0	31.178	65,6
Gesamt	56.272	100,0	50.324	100,0	49.687	100,0	41.421	100,0	47.503	100,0



	2018		2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgebende	276	14,5	834	36,5	1.533	55,2	1.580	66,4
unabhängige Lizenzgebende	1.627	85,5	1.449	63,5	1.245	44,8	798	33,6
Gesamt	1.903	100,0	2.283	100,0	2.779	100,0	2.378	100,0



9.1.2 Übersicht der vom MDR mittel- und unmittelbar beauftragten Produzierenden und Lizenzgebenden

Der MDR-Produzentenbericht stellt bisher ausschließlich Fernsehproduktionen dar, mit deren Fertigung der MDR Dritte unmittelbar beauftragt hat. Damit wird nur das Zahlungsvolumen abgebildet, das der MDR und seine Redaktionen auch unmittelbar vertragstechnisch abgewickelt haben (vgl. Pkt. 9.1.2.1).

Über diese unmittelbare Beauftragung hinaus werden durch die MDR-Redaktionen weitere, in der Regel gemeinschaftlich durch alle Rundfunkanstalten der ARD oder die Werbetöchter finanzierte Produktionen federführend redaktionell verantwortet. Diese Produktionen werden vertragstechnisch durch die Degeto betreut und deshalb im ARD-Produzentenbericht der Degeto ausgewiesen (vgl. Pkt. 9.1.2.2).

9.1.2.1 Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – unmittelbare Beauftragungen durch MDR

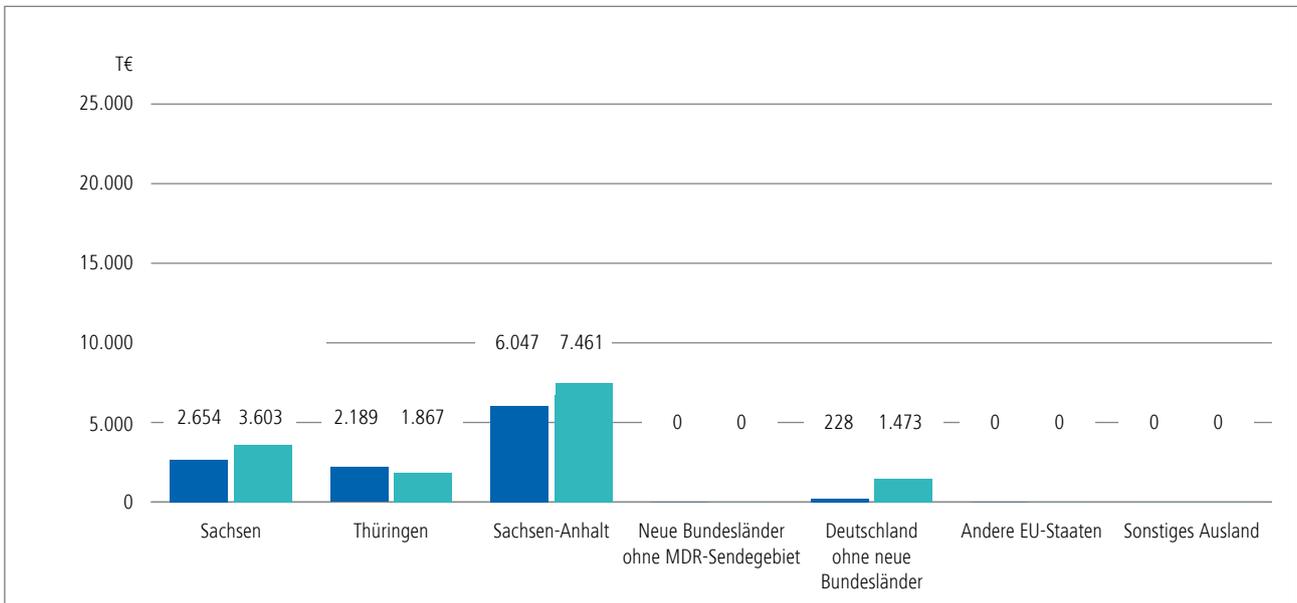
Der MDR vergibt nahezu 100 % der Produktionen nach Deutschland. Davon verbleiben etwas weniger als die Hälfte der Aufträge im MDR-Sendegebiet. Aufträge an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende gingen zu 32,7 % (15.372 T€) an Firmen innerhalb des MDR-Sendegebietes und zu 67,4 % (31.685 T€) an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes. Im Vergleich zu 2017 (13.665 T€) ist das Gesamtvolumen der Auftragsverga-

ben an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende im MDR-Sendegebiet gestiegen. Vergaben an abhängige Produzierende und Lizenzgebende umfassen im MDR-Sendegebiet 10.890 T€ (2017: 12.931 T€) und sind damit um 2.041 T€ niedriger als im Vorjahr.

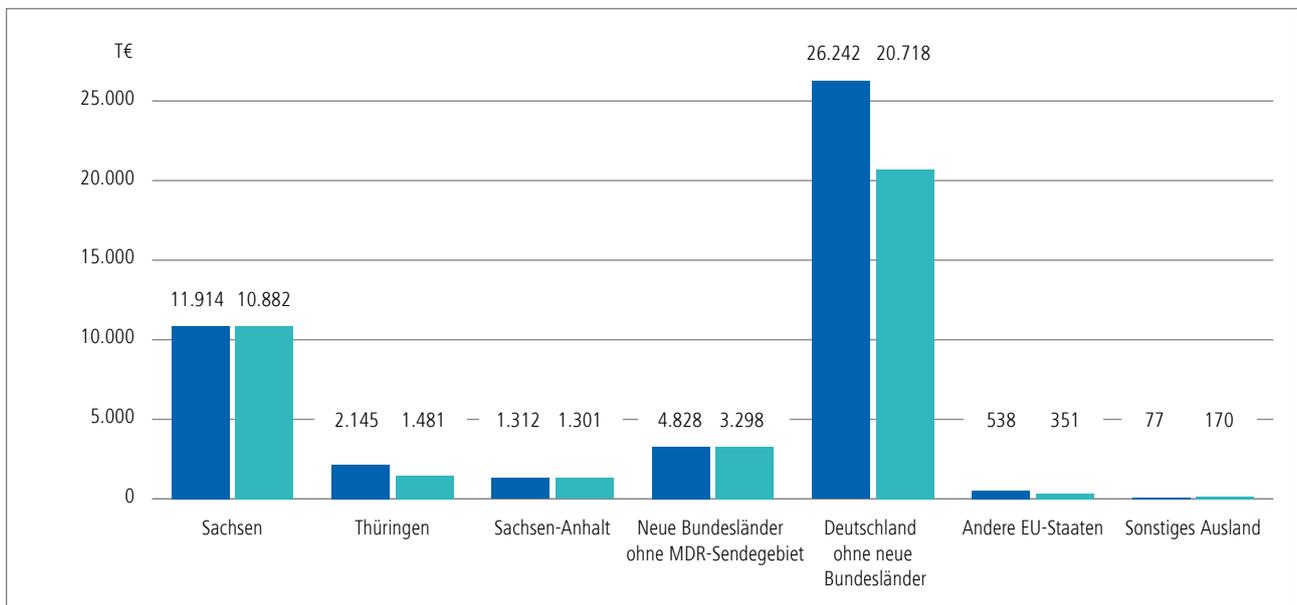
2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	2.654	23,9	11.914	25,3	14.569	25,0
Thüringen	2.189	19,7	2.145	4,6	4.334	7,4
Sachsen-Anhalt	6.047	54,4	1.312	2,8	7.359	12,6
MDR-Sendegebiet gesamt	10.890	98,0	15.372	32,7	26.262	45,1
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	4.828	10,3	4.828	8,3
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	228	2,0	26.242	55,8	26.470	45,5
Anderere EU-Staaten	0	0,0	538	1,1	538	0,9
Sonstiges Ausland	0	0,0	77	0,2	77	0,1
Gesamt	11.117	100,0	47.057	100,0	58.174	100,0

2017	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	3.603	25,0	10.882	28,5	14.485	27,5
Thüringen	1.867	13,0	1.481	3,9	3.348	6,4
Sachsen-Anhalt	7.461	51,8	1.301	3,4	8.763	16,7
MDR-Sendegebiet gesamt	12.931	89,8	13.665	35,8	26.596	50,6
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	3.298	8,6	3.298	6,3
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.473	10,2	20.718	54,2	22.192	42,2
Anderere EU-Staaten	0	0,0	351	0,9	351	0,7
Sonstiges Ausland	0	0,0	170	0,4	170	0,3
Gesamt	14.404	100,0	38.203	100,0	52.607	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



9.1.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden – Beauftragungen durch die Degeto bei redaktioneller Federführung des MDR

Im Rahmen der redaktionellen Federführung werden durch den MDR Volumen von insgesamt 124.531 T€ (2017: 112.361 T€) verantwortet. Davon entfallen rund 66.832 T€ und damit 53,7 % auf Projekte, die von Produzierenden mit Sitz in Mitteldeutschland realisiert werden (2017: 65.911 T€). Volumen und Anteil von Produktionen, die von Produzierenden im übrigen

Bundesgebiet verantwortet werden, haben sich im Vergleich zu 2017 auf 45,8% bzw. auf 57.084 T€ erhöht (2017: 40,9% bzw. 45.928 T€).

Bei den von der Degeto beschafften Produktionen handelt es sich überwiegend um Serien, einzelne Fernsehfilme und zwei Tatort-Krimis.

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
MDR-Sendegebiet (Direktvergabe MDR)	10.890	24,9	15.372	19,0	26.262	21,1
MDR-Sendegebiet (Degeto)	32.685	74,6	7.885	9,8	40.570	32,6
Sendegebiet gesamt	43.575	99,5	23.257	28,8	66.832	53,7
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet)	228	0,5	31.070	38,5	31.298	25,1
Deutschland (Degeto)	0	0,0	25.786	31,9	25.786	20,7
Deutschland gesamt	228	0,5	56.856	70,4	57.084	45,8
Ausland (EU u. sonstiges)	0	0,0	615	0,8	615	0,5
Gesamt	43.803	100,0	80.728	100,0	124.531	100,0

2017	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
MDR-Sendegebiet (Direktvergabe MDR)	12.931	28,1	13.665	20,6	26.596	23,7
MDR-Sendegebiet (Degeto)	31.693	68,8	7.622	11,5	39.315	35,0
Sendegebiet gesamt	44.624	96,8	21.287	32,1	65.911	58,7
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet)	1.473	3,2	24.016	36,2	25.489	22,7
Deutschland (Degeto)	0	0,0	20.439	30,8	20.439	18,2
Deutschland gesamt	1.473	3,2	44.455	67,1	45.928	40,9
Ausland (EU u. sonstiges)	0	0,0	521	0,8	521	0,5
Gesamt	46.097	100,0	66.264	100,0	112.361	100,0

9.1.3 Aufteilung nach MDR-Organisationseinheiten

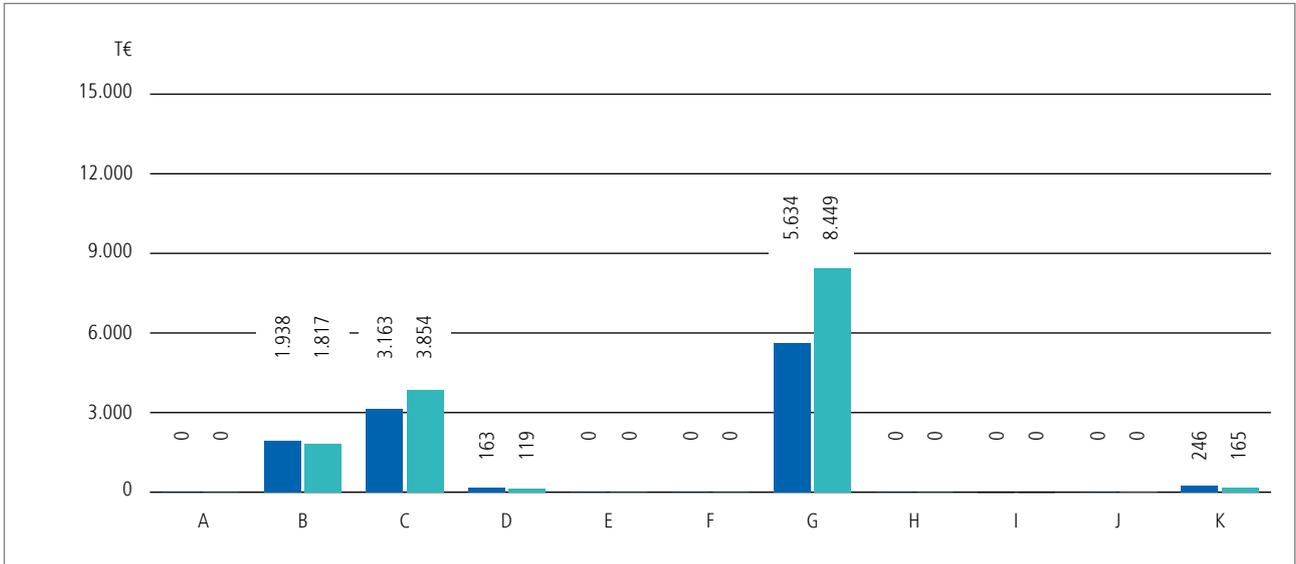
Die Aufträge an abhängige Produzierende und Lizenzgebende im Jahr 2018 stammen überwiegend aus den Hauptredaktionen Fernsehfilm, Serie und Kinder (50,7 %, 2017: 58,7 %) sowie Unterhaltung (28,2 %, 2017: 26,8 %). An unabhängige Produzierende und Lizenzgebenden erfolgten Auftragsvergaben zu fast 90 % aus den Haupt-

redaktionen Fernsehfilm, Serie und Kinder (36,1 %, 2017: 31,6 %), Unterhaltung (32,2 %, 2017: 30,1 %) sowie Information (21,1 %, 2017: 28,0 %). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen wider.

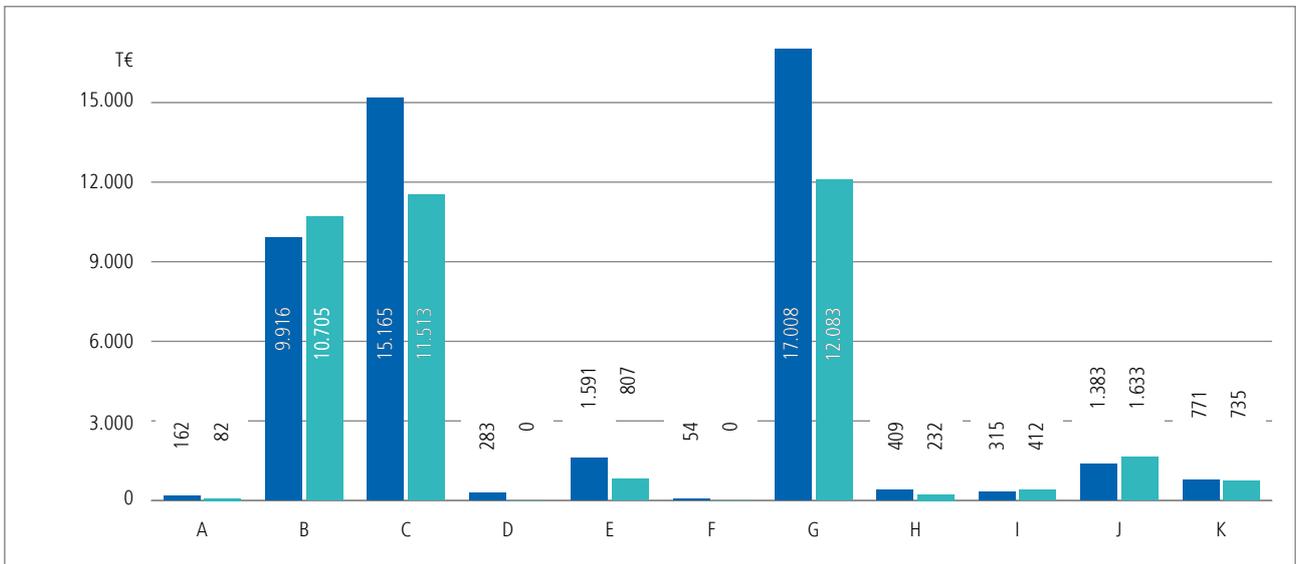
2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Trailer und Programmpromotion	0	0,0	162	0,3	162	0,3
Information	1.938	17,4	9.916	21,1	11.855	20,4
Unterhaltung	3.136	28,2	15.165	32,2	18.301	31,5
Wissen und Bildung	163	1,5	283	0,6	446	0,8
Kultur	0	0,0	1.591	3,4	1.591	2,7
Junge Angebote	0	0,0	54	0,1	54	0,1
Fernsehfilm/Serie/Kinder	5.634	50,7	17.008	36,1	22.642	38,9
Sport	0	0,0	409	0,9	409	0,7
LFH Sachsen	0	0,0	315	0,7	315	0,5
LFH Thüringen	0	0,0	1.383	2,9	1.383	2,4
LFH Sachsen-Anhalt	246	2,2	771	1,6	1.017	1,7
Gesamt	11.117	100,0	47.057	100,0	58.175	100,0

2017	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Trailer und Programmpromotion	0	0,0	82	0,2	82	0,2
Information	1.817	12,6	10.705	28,0	12.522	23,8
Unterhaltung	3.854	26,8	11.513	30,1	15.367	29,2
Wissen und Bildung	119	0,8	0	0,0	119	0,2
Kultur	0	0,0	807	2,1	807	1,5
Junge Angebote	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fernsehfilm/Serie/Kinder	8.449	58,7	12.083	31,6	20.532	39,0
Sport	0	0,0	232	0,6	232	0,4
LFH Sachsen	0	0,0	412	1,1	412	0,8
LFH Thüringen	0	0,0	1.633	4,3	1.633	3,1
LFH Sachsen-Anhalt	165	1,1	735	1,9	900	1,7
Gesamt	14.404	100,0	38.203	100,0	52.607	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



- A – Trailer und Programmpromotion
- B – Information
- C – Unterhaltung
- D – Wissen und Bildung
- E – Kultur
- F – Junge Angebote

- G – Fernsehfilm/Serie/Kinder
- H – Sport
- I – LFH Sachsen
- J – LFH Thüringen
- K – LFH Sachsen-Anhalt

9.1.4 Aufteilung nach Genres

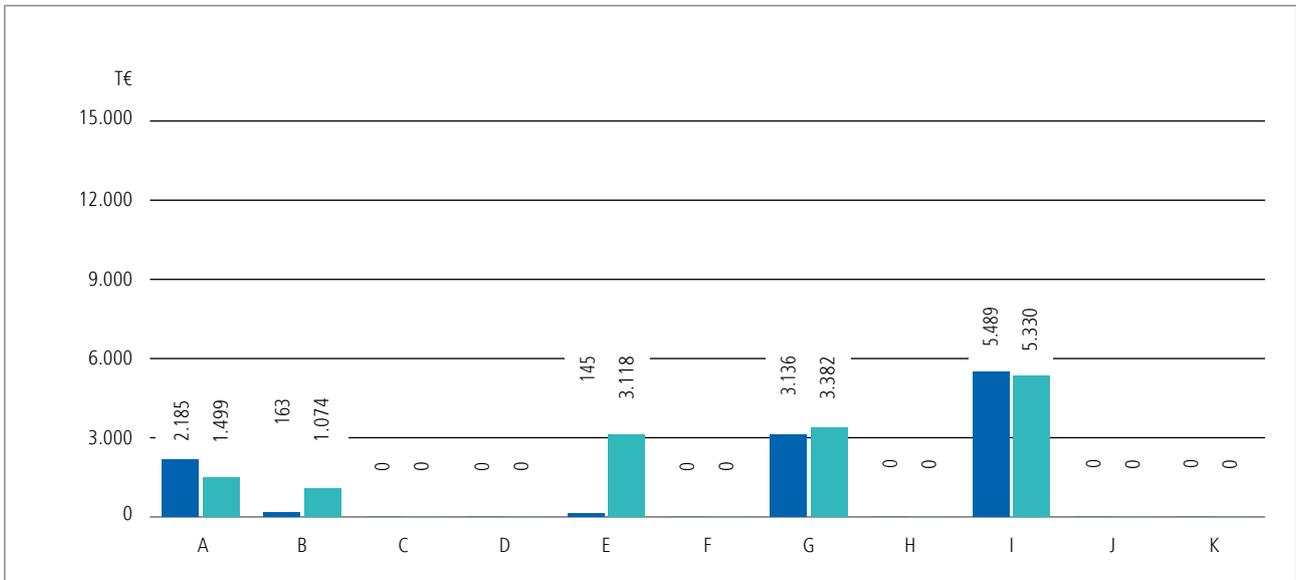
Die Beauftragung abhängiger Produzierender und Lizenzgebender erfolgte im Jahr 2018 überwiegend für die Genres Familie (49,4 %, 2017: 37,0 %) und Unterhaltung (28,2 %, 2017: 23,5 %). Aufträge an unabhängige

Produzierender und Lizenzgebender betreffen vor allem die Genres Fernsehfilm/Serie (30,2 %, 2017: 27,4 %), Unterhaltung (28,3 %, 2017: 22,4 %) und Politik/Gesellschaft (21,8 %, 2017: 25,7 %).

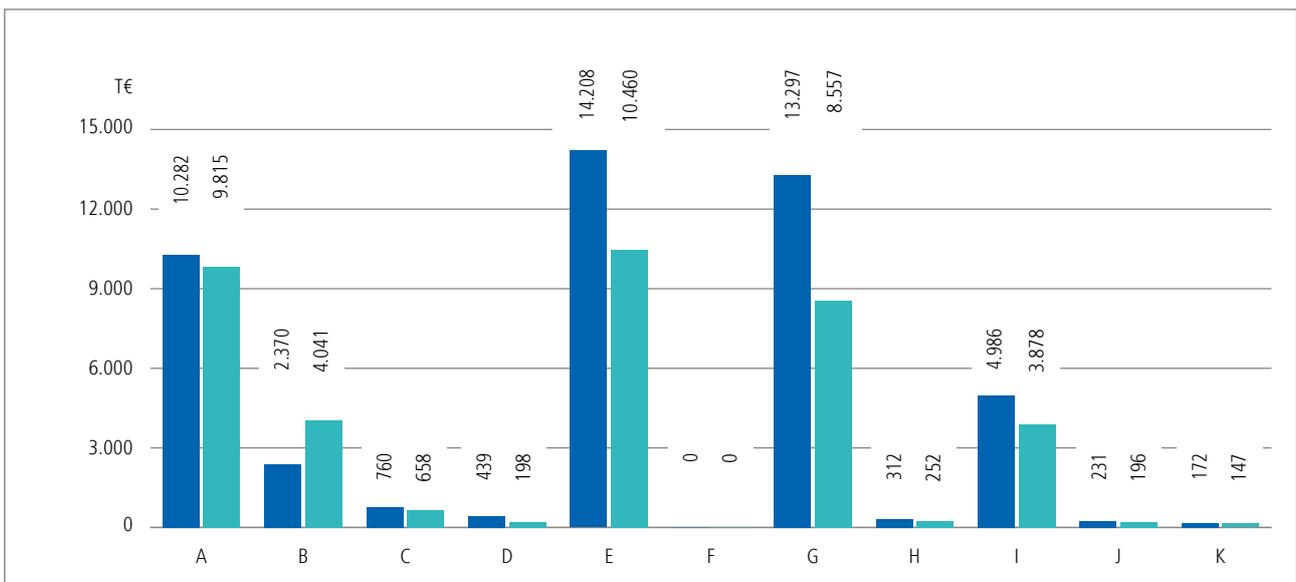
2018	abhängige Produzierender und Lizenzgebender		unabhängige Produzierender und Lizenzgebender		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	2.185	19,7	10.282	21,8	12.467	21,4
darunter Dokumentationen	979	8,8	3.628	7,7	4.607	7,9
Kultur/Wissenschaft	163	1,5	2.370	5,0	2.533	4,4
darunter Dokumentationen	64	0,6	1.957	4,2	2.021	3,5
Religion	0	0,0	760	1,6	760	1,3
Sport	0	0,0	439	0,9	439	0,8
Fernsehfilm/Serie	145	1,3	14.208	30,2	14.353	24,7
davon FS-Film/Serie	67	0,6	10.175	21,6	10.241	17,6
davon Kino	0	0,0	56	0,1	56	0,1
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.136	28,2	13.297	28,3	16.433	28,2
Musik	0	0,0	312	0,7	312	0,5
Familie	5.489	49,4	4.986	10,6	10.475	18,0
darunter Animation	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bildung	0	0,0	231	0,5	231	0,4
Spot/Überleitung	0	0,0	172	0,4	172	0,3
Gesamt	11.117	100,0	47.057	100,0	58.175	100,0

2017	abhängige Produzierender und Lizenzgebender		unabhängige Produzierender und Lizenzgebender		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.499	10,4	9.815	25,7	11.314	21,5
darunter Dokumentationen	64	0,4	3.087	8,1	3.151	6,0
Kultur/Wissenschaft	1.074	7,5	4.041	10,6	5.115	9,7
darunter Dokumentationen	171	1,2	1.231	3,2	1.402	2,7
Religion	0	0,0	658	1,7	658	1,3
Sport	0	0,0	198	0,5	198	0,4
Fernsehfilm/Serie	3.118	21,6	10.460	27,4	13.578	25,8
davon FS-Film/Serie	695	4,8	9.983	26,1	10.678	20,3
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.382	23,5	8.557	22,4	11.939	22,7
Musik	0	0,0	252	0,7	252	0,5
Familie	5.330	37,0	3.878	10,2	9.209	17,5
darunter Animation	1.613	11,2	175	0,5	1.613	3,4
Bildung	0	0,0	196	0,5	196	0,4
Spot/Überleitung	0	0,0	147	0,4	147	0,3
Gesamt	14.404	100,0	38.203	100,0	52.607	100,0

Abhängige Produzierender und Lizenzgebender



Unabhängige Produzierender und Lizenzgebender



- A - Politik/Gesellschaft
- B - Kultur/Wissenschaft
- C - Religion
- D - Sport

- E - Fernsehfilm/Serie
- F - Spielfilm (siehe Degeto-Bericht)
- G - Unterhaltung
- H - Musik

- I - Familie
- J - Bildung
- K - Spot/Überleitung

9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie in Kapitel 2 (Seite 5) erläutert – die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen verschiedener Genres wieder- gegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung	Ø Kosten je Minute
		in Minuten	in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	89	19.215
KiKA	Schloss Einstein	25	5.546
KiKA	Schau in meine Welt (Durchschnitt)	25	1.259
MDR FERNSEHEN	Die große Show zum Muttertag	135	3.750
MDR FERNSEHEN	Mach dich ran	25	845
MDR FERNSEHEN	Letzte Chance in Leipzig – Wer singt beim Schlagerboom 2018	89	2.749
MDR FERNSEHEN	Tierisch tierisch	25	850
MDR FERNSEHEN	Lebensretter	44	859
MDR FERNSEHEN	Voss und Team	44	1.209
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	25	1.052
MDR FERNSEHEN	Musik für Sie	96	1.270

9.1.6 Liste der Produzierenden 2018

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
42Film GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	Bayern	nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
Alpenblick GmbH	Bayern	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
André Rieu Studios B. V.	Niederlande	nein
Ariane Film GmbH	Sachsen	nein
ARIANE KRAMPE FILMPRODUKTION GmbH	Bayern	nein
Arnold, Benjamin	Sachsen	nein
Arnold, Ronny	Sachsen	nein
Ast, Jürgen	Berlin	nein
B.L.&P. Film und TV GmbH	Hessen	nein
Balance Film GmbH	Sachsen	nein
Barth, Florian	Sachsen	nein
Bavaria Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen	ja
BDA Creative GmbH	Bayern	nein
Bechert Film GmbH Dr. Frank Bechert	Sachsen	nein
Berger, Gerald	Sachsen	nein
Bertram, Hendrik	Sachsen	nein
Bette, Dankwart Alexander	Bayern	nein
bewo TV GmbH Film- und Fernsehproduktion	Baden-Württemberg	nein
Bieling, Jürgen	Bayern	nein
bildpool GmbH Film- & Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Bischoff, Cordula	Sachsen-Anhalt	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	Niedersachsen	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitzkreuz	Brandenburg	nein
Braun, Veit-Ulrich	Slowenien	nein
Breier, Ralf	Nordrhein-Westfalen	nein
Busse, Stefan	Bayern	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
claritv GbR film- und tv-produktion	Nordrhein-Westfalen	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen	nein
Code7 – Media Group GbR	Sachsen-Anhalt	nein
Cumulus Media	Bayern	ja
Die Füsse Media GmbH	Bayern	nein
doc.station GmbH Medienproduktion	Hamburg	nein
DocLights GmbH	Hamburg	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
DOKFILM Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg	nein
Dreifilm GbR	Sachsen	nein
Dunkhase, Antje	Sachsen	nein
Duwe Lüppken GbR	Berlin	nein
Eichelmann, Ilko	Sachsen	nein
Elements Entertainment GmbH Büro Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	nein
Ermisch, Hans	Sachsen	nein
EuroArts Music International GmbH	Berlin	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen	nein
Farken, Florian	Sachsen	nein
fechner MEDIA GmbH	Baden-Württemberg	nein
Feedmee Design GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	Sachsen	nein
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft G. Enwaldt & Rühle GbR	Berlin	nein
Filmpool Fiction GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Filmtank GmbH Film + Medienproduktion	Hamburg	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Brandenburg	nein
Fischer, Claudius	Berlin	nein
Fischer, Lars	Hamburg	nein
Förster, Jörg	Berlin	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	Sachsen-Anhalt	nein
Friedrichs, Daniel	Hamburg	nein
Fromm, Rainer	Hessen	nein
Funk, Axel	Brandenburg	nein
Galley, Friederike	Berlin	nein
Ganß, Stefan	Sachsen	nein
Gentsch, Andrea	Sachsen	nein
Gerber, Gerald	Sachsen	nein
Glindmeyer, Jörg	Sachsen	nein
Göksu, Gökçe	Nordrhein-Westfalen	nein
günther bigalke GmbH	Sachsen	nein
Hagedorn, Michael	Schleswig-Holstein	nein
Hahne, Ingo	Sachsen	nein
Hassler Made GmbH	Hamburg	nein
Haucap, Andreas	Hamburg	nein
HauptBruch Film- & Fernsehproduktion GbR	Berlin	nein
Heinz, Michael	Sachsen	nein
Hektor + Rydzewski Bild + Ton Produktion GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Herrera Perez, Carlos	Spanien	nein
Hinz, Jutta-Valeska	Berlin	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Holl, Kerstin	Berlin	nein
Holz, Guido	Hessen	nein
Hosche, Tabea	Brandenburg	nein
Hrdlicka, Manuela	Berlin	nein
in one media Mike Brandin	Sachsen	nein
ipmedia Marketing Deutschland GmbH	Bayern	nein
Jakobs, Gerd	Nordrhein-Westfalen	nein
Jaretsky, Reinhold	Berlin	nein
Jentzsch, Christian	Hamburg	nein
Joke & Org Medien GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Journalistenbüro Ginzler Kraushaar Datt GbR	Sachsen	nein
Junker, Thomas	Bayern	nein
Jürgens TV GmbH	Bayern	nein
Kadereit, Michael	Italien	nein
Kameramann.ch	Schweiz	nein
Kaminsky, Reinhold	Sachsen	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	Berlin	nein
Kaufmann, Oliver	Sachsen	nein
Kelvinfilm GmbH Filmproduktion	Hessen	nein
Kevin Lee Filmgesellschaft mbH	Bayern	nein
Khello, Tarek c/o Mediendienst Ost	Sachsen	nein
Kießling, Simone	Sachsen	nein
Kimmig Entertainment GmbH	Baden-Württemberg	nein
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja
Kloss, Stephan	Sachsen	nein
Knoblauch, Rainer	Sachsen-Anhalt	nein
Kobalt Productions GmbH	Berlin	nein
Kramer, Lothar	Berlin	nein
Kreiß, Olaf	Sachsen	nein
Kresk, Mario	Bayern	nein
Krey, Johannes	Thüringen	nein
Kropp, Wolfgang	Baden-Württemberg	nein
Kügler, Thorsten	Sachsen	nein
Lange, Matthias	Sachsen-Anhalt	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Lausche Video Studio Waltersdorf	Sachsen	nein
Level4Films GmbH	Sachsen	nein
Liebing, Mathias	Sachsen	nein
Linke, Jonny	Sachsen	nein
Lipp, Thoralf	Berlin	nein
Lona media Filmproduktion	Hamburg	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Lordemann, Elmar J.	Sachsen	nein
Lötsch, Erik	Brandenburg	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Luther, Marie-Luise	Sachsen-Anhalt	nein
Magiera, Tino	Thüringen	nein
majade filmproduction GmbH	Sachsen	nein
Malak, Nadja	Bayern	nein
Mann, Uwe	Berlin	nein
Marx, Mathias	Hamburg	nein
Maximus Film GmbH	Bayern	nein
MD-Media TV GbR Ladtsch & Ackermann	Sachsen-Anhalt	nein
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen	Thüringen	ja
media akzent tv-produktion GmbH	Berlin	nein
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Mehler, Annette	Sachsen	nein
Meinikat, Max	Bayern	nein
Meinwerk Film GmbH	Sachsen	nein
METAphrenie	Berlin	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	Niedersachsen	nein
Mia Media Leipzig GmbH	Sachsen	nein
Micha Hawich Productions GmbH	Sachsen	nein
Michel, Mark	Sachsen	nein
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	Berlin	nein
Mohr, Harald	Thüringen	nein
MOTION production GmbH	Schweiz	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
MT-Media Döhle Wagner GbR	Sachsen-Anhalt	nein
Mudrak, Dieter	Bayern	nein
Mühlenberg, Heidi	Hamburg	nein
Müller, Rita	Sachsen	nein
Müller, Uwe	Thüringen	nein
nandoo GmbH	Rheinland-Pfalz	nein
news.doc GmbH	Sachsen	nein
newsdoc3 GmbH	Sachsen	nein
NOAHFILM GbR	Berlin	nein
Nordheim, Kristina	Sachsen	nein
Nord-West-Media TV & Nachrichten GmbH	Niedersachsen	nein
Novo Film GmbH	Niedersachsen	nein
Olma, Saskia	Nordrhein-Westfalen	nein
Omega Video- und Filmproduktion	Sachsen-Anhalt	nein
ostlicht filmproduktion GmbH	Thüringen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Outdoor INN GmbH & Co. KG	Thüringen	nein
Pappert, Secilia	Sachsen	nein
Pfeifer, Jörg	Sachsen	nein
Pohlei, Andrea	Bayern	nein
Polenske, Kerstin	Brandenburg	nein
Politz, Ingo	Berlin	nein
Pommerening, Michael	Berlin	nein
Praetel, Uwe	Berlin	nein
Primera Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	Sachsen	nein
Rackwitz, Roman	Sachsen	nein
Redaktion München Andreas Becker & Partner	Bayern	nein
Ringguth, Ronald	Sachsen	nein
Rönsberg, Andrea	Nordrhein-Westfalen	nein
Rönsch, Robert	Sachsen	nein
Roth, Monika	Schleswig-Holstein	nein
Rumara Fernsehproduktion UG Andreas Rummel	Sachsen	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	Mecklenburg-Vorpommern	nein
Sartorius, Amadeus	Niedersachsen	nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	Thüringen	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
Scharfe, Bernd	Sachsen	nein
Scheibe, Janett	Sachsen	nein
Scheidel, Marcus	Thüringen	nein
Schein, Arne	Thüringen	nein
Schell, Roman	Russische Föderation	nein
Schmidt, Anna Kerstin	Sachsen	nein
Schneider, Antje	Sachsen	nein
Schoenheinz, Ralph Jürgen	Bayern	nein
Schramm, Marcus	Saarland	nein
Schuberth, Michael	Österreich	nein
Schulz & Wendelmann Film GbR c/o Inonmedia	Sachsen	nein
Schumann, Eghard	Berlin	nein
Seagull film GbR Katrin & Götz Filenius	Brandenburg	nein
Seidel, Michael	Brandenburg	nein
Seifert, André	Sachsen	nein
Senator Film Produktion GmbH	Berlin	nein
Short cut filmproduction	Nordrhein-Westfalen	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	Sachsen	nein
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	Sachsen	nein
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Spiegelberg, Astrid	Brandenburg	nein
Spring Films Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
StarCrest Media GmbH	Bayern	nein
STARnetONE GmbH	Berlin	nein
STRATOS TV – Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
STREAMLIVE GmbH	Sachsen	nein
Streisel, Mathias	Thüringen	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	Brandenburg	nein
Studio Klarheit	Sachsen	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	Sachsen	nein
Supreme Music GmbH	Hamburg	nein
Tam Tam Film	Hamburg	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	Berlin	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein	nein
Tellux Film GmbH Dresden Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Thomm TV GmbH	Sachsen	nein
Thurn, Valentin	Nordrhein-Westfalen	nein
Top Ten TV GmbH	Sachsen	nein
ToRun Music Productions	Bayern	nein
Tretopp, Stefan	Mecklenburg-Vorpommern	nein
Tuszyńska, Katarzyna	Polen	nein
TV MScout Film- und Fernsehproduktion	Berlin	nein
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	Hamburg	nein
tvntv GmbH	Bayern	nein
UFA FICTION GmbH	Brandenburg	nein
UNFOLD DESIGN & MOTION STUDIO GbR	Hamburg	nein
Unger, Hanns-Georg	Sachsen-Anhalt	nein
Vacik, Frank	Sachsen	nein
Valencia, Robin und Ignacio	USA	nein
Vetten, Knud	Sachsen	nein
VIAFILM GmbH & Co. KG	Bayern	nein
Vries, Martin de	Berlin	nein
Walter, Britta	Sachsen	nein
Walther, Björn	Thüringen	nein
Wanner, Christoph	Russische Föderation	nein
Weichert, Florian	Sachsen	nein
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Werner, Sascha	Sachsen	nein
Werner, Steffen	Sachsen-Anhalt	nein
Werner-Namislo, Christian	Sachsen	nein

Produzierende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Weskott, Jan	Thüringen	nein
WestCom Information GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Westend Film & TV Produktion	Hessen	nein
Wichmann, Martin	Thüringen	nein
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	Bayern	nein
Wilde.Stein Filmproduktion und Medienagentur UG	Hessen	nein
Winkler, Andreas	Rheinland-Pfalz	nein
Winnands, Silke	Nordrhein-Westfalen	nein
Wittich, Anett	Sachsen	nein
Wittkuhn, Matthias	Hamburg	nein
Wolf, Patrick	Sachsen	nein
Wolter, Andreas	Berlin	nein
X Filme Creative Pool Entertainment	Berlin	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktions GmbH	Berlin	nein
Zill, Alexander	Sachsen	nein
Zinner, Karsten	Sachsen	nein
Gesamt		259 (2017: 276)

9.1.7 Liste der Lizenzgebenden 2018

Lizenzgebenden	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
AGM Leipzig GmbH	Sachsen	nein
André Rieu Productions B. V.	Niederlande	nein
Aubes Productions, Telmondis Productions	Frankreich	nein
Berta Film Florenz	Italien	nein
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Cyranek, Alina	Sachsen	nein
Deckert Distribution GmbH	Sachsen	nein
DGS Filmproduktion, Inhaber D. Schwarz	Sachsen	nein
Elemag Pictures GmbH	Sachsen	nein
EyeOpening.Media GmbH	Brandenburg	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg	nein
Grau, Martin	Berlin	nein
Hilger, Sebastian	Sachsen	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen	nein
Interfilm Berlin Management GmbH	Berlin	nein
Kirchner, Johannes	Sachsen	nein
Kurz Film Agentur Hamburg e. V.	Hamburg	nein
Lagarde Studios Distribution	Frankreich	nein
Lemke, Erik	Berlin	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	Sachsen	nein
Magnetfilm GmbH	Berlin	nein
Opp, Daniel	Hamburg	nein
Pandora Film GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen	nein
Point du jour international SAS	Frankreich	nein
Progress-Film-Verleih GmbH	Berlin	nein
RISE AND SHINE WORLD SALES UG (hb)	Berlin	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen	ja
Seis, Ulrich	Sachsen	nein
Starwatch Entertainment GmbH	Bayern	nein
Taskovski Films Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
TELEPOOL GmbH bis 12.06.2018*	Bayern	ja
TELEPOOL GmbH ab 13.06.2018*	Bayern	nein
TOTHO cmp GmbH GF Thomas Janze	Berlin	nein
Universal Music GmbH	Berlin	nein
Wesnig/Kissel Filmproduktion	Hamburg	nein
Wolf, Claudia	Brandenburg	nein
Wolfsperger, Douglas	Berlin	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktions GmbH	Berlin	nein
Zhuravleva, Irina	Russische Föderation	nein
Gesamt		40 (2017: 39)

* Der Programmeinkauf wurde bis 12.06.2018 als externe Serviceleistung formal über die TELEPOOL abgewickelt. TELEPOOL erwarb das Programm bis zum 12.06.2018 für die Degeto überwiegend von unabhängigen Produzierenden/Rechteinhabenden.

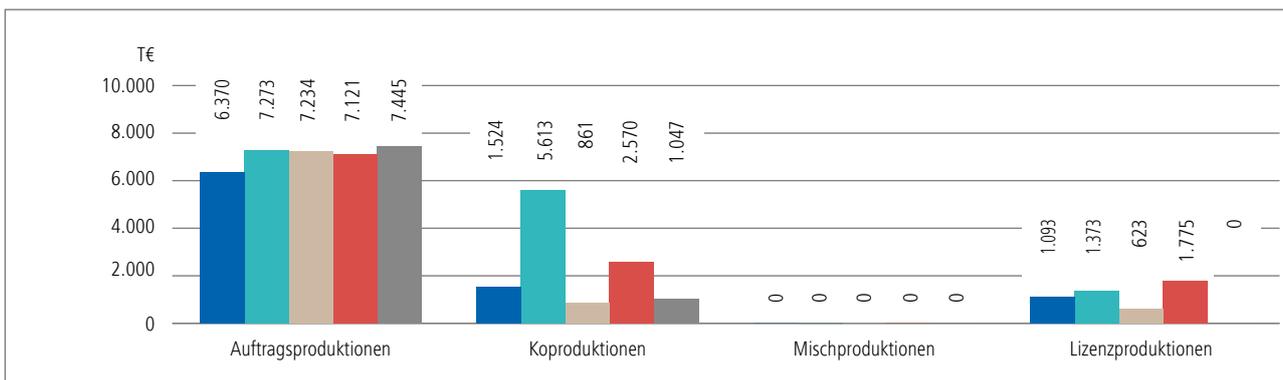
9.2 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2018

Das gesamte Volumen an Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen betrug beim KiKA 2018 8.987 T€ (2017: 14.260 T€) und liegt damit um 5.273 T€ unter dem Gesamtvolumen von 2017. Wesentliche Gründe dafür sind der Wegfall der herausragenden Produktion „Beutolomäus“ und die Verschiebungen im Produktionsablauf von „Die beste Klasse Deutschlands“, die zur Verringerung im Bereich der betrachteten Produktionsarten führen. Im Vergleich zu 2017 ist im Auftragsvolumen ohne Lizenzpro-

duktionen eine Abnahme um 4.992 T€ zu verzeichnen. Die Lizenzproduktionen betragen 280 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr. Da die Lizenzkosten erst seit 2015 Bestandteil des Berichtes sind, wird die Darstellung der abhängigen und unabhängigen Lizenzgebenden nur für die Jahre 2015–2018 abgebildet.

Der KiKA hat 2018 mit 31 Produzierenden (2017: 36) und 11 Lizenzgebenden (2017: 16) zusammengearbeitet.

	2018		2017		2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	6.370	70,9	7.273	51,0	7.234	83,0	7.121	62,1	7.445	87,7
Koproduktionen	1.524	17,0	5.613	39,4	861	9,9	2.570	22,4	1.047	12,3
Mischproduktionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zwischensumme	7.894	87,8	12.886	90,4	8.095	92,9	9.691	84,5	8.492	100,0
Lizenzproduktionen	1.093	12,2	1.373	9,6	623	7,1	1.775	15,5	0	0,0
Gesamt	8.987	100,0	14.260	100,0	8.718	100,0	11.466	100,0	8.492	100,0

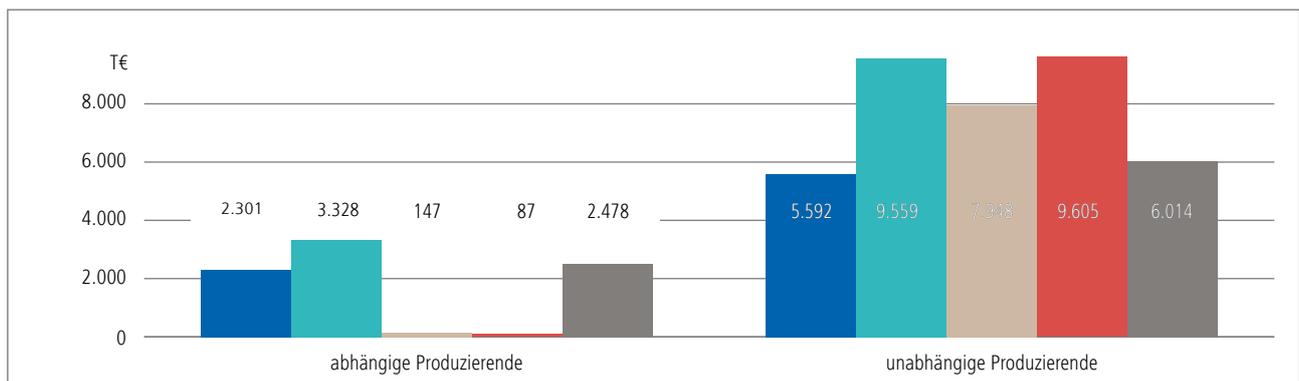


9.2.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden

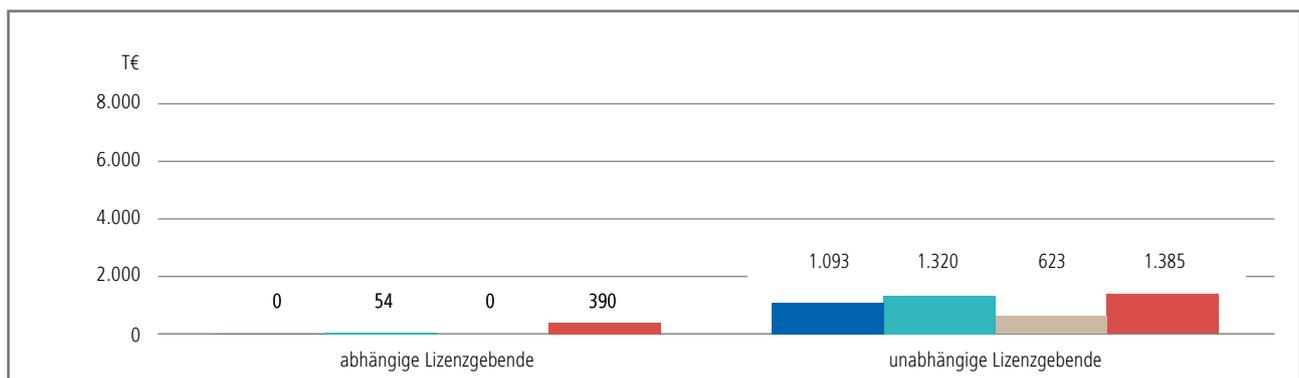
Das Gesamtvolumen von 8.987 T€ (2017: 14.260 T€) hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender sowohl an Produzenten/innen als auch an Lizenzgebende vergeben. Der Anteil der unabhängigen liegt bei 70,8 % (2017:

74,2 %) und der der abhängigen Produzierenden bei 29,2 % (2017: 25,8 %). Bei den unabhängigen Lizenzgebenden umfasst der Anteil 100,0 % (2017: 96,1 %).

	2018		2017		2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Produzierende	2.301	29,2	3.328	25,8	147	1,8	87	0,9	2.478	29,2
unabhängige Produzierende	5.592	70,8	9.559	74,2	7.948	98,2	9.605	99,1	6.014	70,8
Gesamt	7.893	100,0	12.887	100,0	8.095	100,0	9.692	100,0	8.492	100,0



	2018		2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgebende	0	0,0	54	3,9	0	0,0	390	22,0
unabhängige Lizenzgebende	1.093	100,0	1.320	96,1	623	100,0	1.385	78,0
Gesamt	1.093	100,0	1.373	100,0	623	100,0	1.775	100,0



9.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzierenden und Lizenzgebenden

7.706 T€ der KiKA-Aufträge gingen 2018 an Firmen mit Sitz/Niederlassung in Deutschland, 1.282 T€ an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende mit Sitz in anderen EU-Staaten oder im sonstigen Ausland. 2017 lag dieser Anteil bei 1.452 T€. Der Anteil der Aufträge an abhängige Produzierenden und Lizenzgebenden mit Sitz im Sendegebiet des MDR ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2018 gingen 421 T€ der

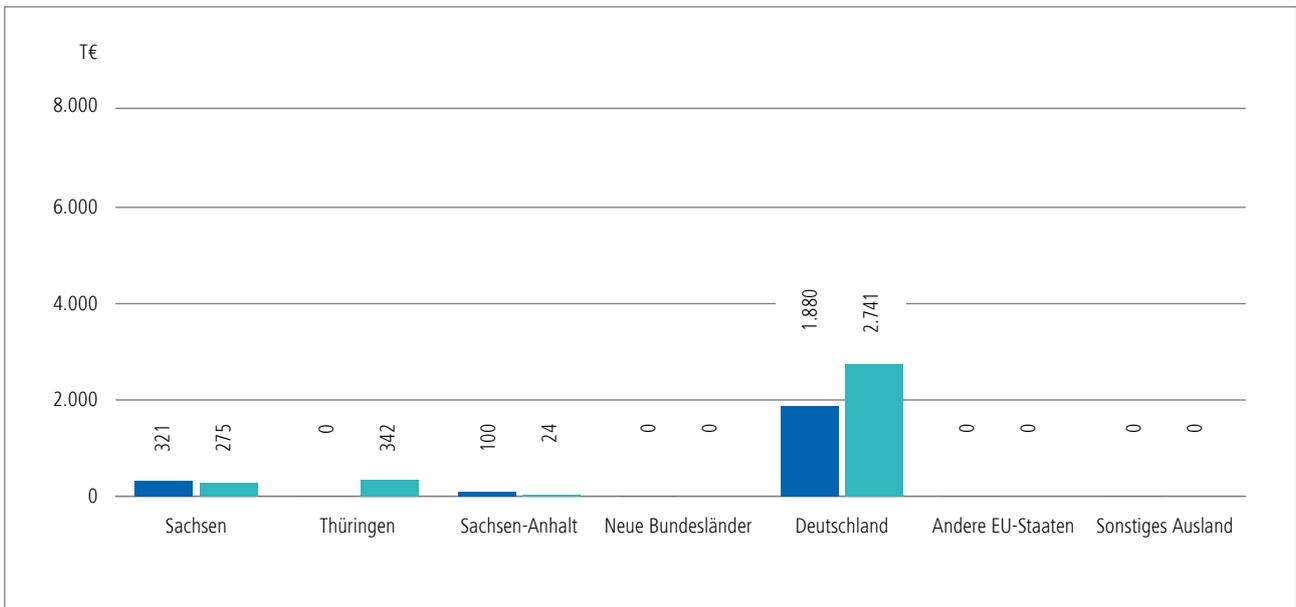
Aufträge nach Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. 2017 waren es 641 T€. Dagegen steht eine Steigerung bei den Ausgaben an unabhängige Produzierende im Sendegebiet MDR von 2017 zu 2018 in Höhe von 967 T€.

Darüber hinaus hat der KiKA für die unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden im Vergleich zum Vorjahr 4.192 T€ weniger ausgegeben.

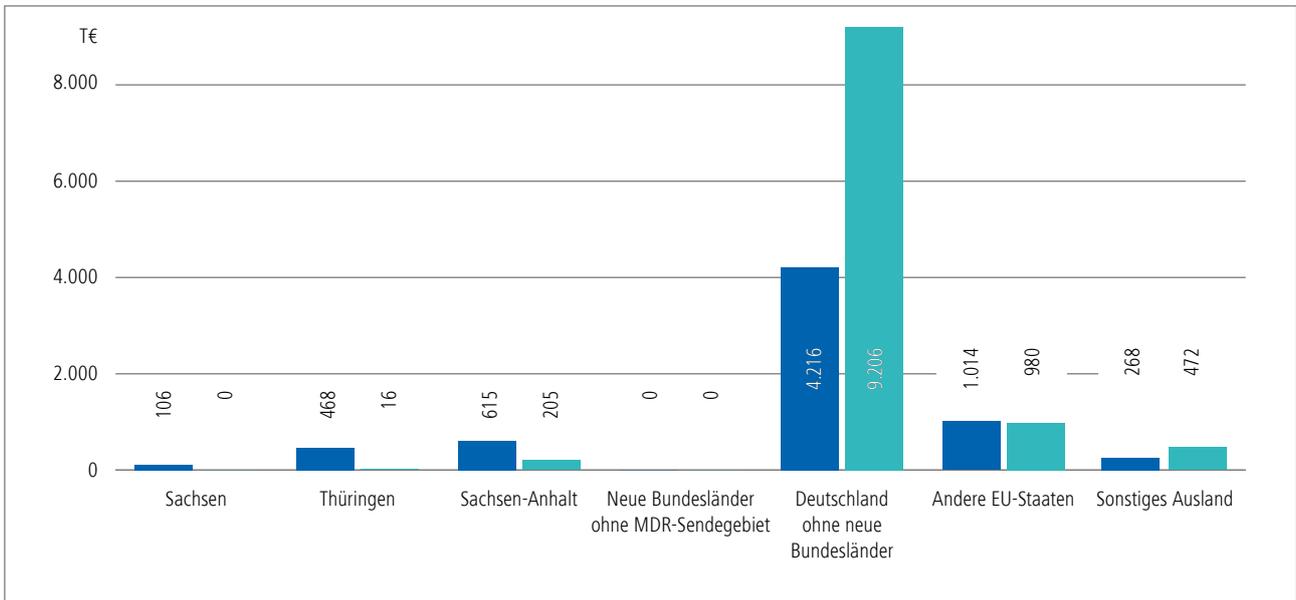
2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	321	13,9	106	1,6	427	4,7
Thüringen	0	0,0	468	7,0	468	5,2
Sachsen-Anhalt	100	4,3	615	9,2	715	8,0
MDR-Sendegebiet gesamt	421	18,3	1.188	17,8	1.610	17,9
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.880	81,7	4.216	63,1	6.096	67,8
Andere EU-Staaten	0	0,0	1.014	15,2	1.014	11,3
Sonstiges Ausland	0	0,0	268	4,0	268	3,0
Gesamt	2.301	100,0	6.686	100,0	8.988	100,0

2017	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	275	8,1	0	0,0	275	1,9
Thüringen	342	10,1	16	0,1	358	2,5
Sachsen-Anhalt	24	0,7	205	1,9	229	1,6
MDR-Sendegebiet gesamt	641	19,0	221	2,0	862	6,0
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	2.741	81,0	9.206	84,6	11.947	83,8
Andere EU-Staaten	0	0,0	980	9,0	980	6,9
Sonstiges Ausland	0	0,0	472	4,3	472	3,3
Gesamt	3.382	100,0	10.878	100,0	14.260	100,0

Abhängige Produzierende und Lizenzgebende



Unabhängige Produzierende und Lizenzgebende



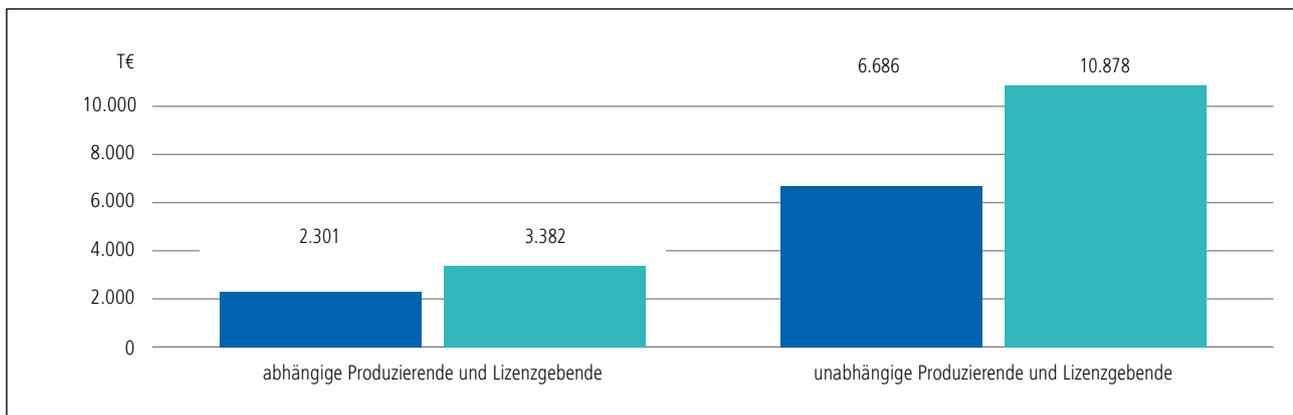
9.2.3 Aufteilung nach Genres

Gemäß den ARD-Festlegungen zu den Genres gibt es im KiKA-Angebot nur das Genre Familie. Innerhalb dieses Genres wurden an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende Aufträge für Animationen in Höhe von

3.033 T€ (2017: 4.606 T€) vergeben. Im Vergleich zu 2017 ist das Volumen für Animationen insgesamt um 1.573 T€ gesunken.

2018	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	2.301	100,0	6.686	100,0	8.987	100,0
darunter Animation	100	4,3	3.033	45,4	3.133	34,9
Gesamt	2.301	100,0	6.686	100,0	8.987	100,0

2017	abhängige Produzierende und Lizenzgebende		unabhängige Produzierende und Lizenzgebende		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	3.382	100,0	10.878	100,0	14.260	100,0
darunter Animation	54	1,6	4.606	42,3	4.659	32,7
Gesamt	3.382	100,0	10.878	100,0	14.260	100,0



9.2.4 Liste der Produzierenden 2018

Produzierenden	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Balance Film GmbH	Sachsen	nein
Bavaria Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen	ja
bigSmile Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Dreamworks Distribution Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Eder, Matthias	Berlin	nein
Fantou, Ysabel	Bayern	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen	nein
GO-N Productions	Frankreich	nein
Hahn Film AG	Berlin	nein
Hauke, Bernadette	Berlin	nein
Hilgefort, Ute	Nordrhein-Westfalen	nein
Hirn und Wanst GmbH	Hamburg	nein
Krause, Michael	Thüringen	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern	nein
Motion Works GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	Hamburg	nein
Ostlicht Filmproduktion GmbH	Thüringen	nein
Pangolin-Doxx GbR Film- und Fernsehproduktion M. Kring	Berlin	nein
Plica, Julian	Berlin	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
Sixteen South Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Stacke, Manuela	Berlin	nein
Studio Film Bilder GmbH	Baden-Württemberg	nein
Studio Hamburg Synchron GmbH	Hamburg	nein
Studio.TV.Film GmbH	Berlin	nein
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co .KG	Bayern	nein
tvision GmbH creation & consulting digitale Medien	Nordrhein-Westfalen	nein
VIAFILM GmbH	Bayern	nein
Gesamt		31 (2017: 36)

9.2.5 Liste der Lizenzgebenden 2018

Lizenzgebende	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Attraction Distribution	Kanada	nein
Boat Rocker Rights Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Incredible Film B. V.	Niederlande	nein
Koch Films GmbH	Bayern	nein
Mediatoon	Frankreich	nein
Nelvana International Ltd.	Irland	nein
Pink Parrot Media Inc.	Kanada	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	Hamburg	nein
Telepool GmbH	Bayern	nein
Those Characters from Cleveland Inc.	USA	nein
Universal Studios Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Gesamt		11 (2017: 16)

Anlage – Ziffer 7 Dienstweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

7 Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmankauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.

(3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.

(4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über 4 Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1 erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmankauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.

(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- › Sendereihe/Titel
- › Beitrags-ID
- › Angaben zum Inhalt
- › Geplante Länge
- › Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- › Vertragspartner
- › Besteller

- › Lieferdatum
- › Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- › Vergütung
- › Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

7.2 Beistellungen

(1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.

(2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmzulieferungen

Programmzulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

Mitteldeutscher Rundfunk
mdr.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

